

Zum Grabdenkmal des Heinrich von Brettach in der Kirche zu Mühlbach

von Gerhard Abfahl

Wollte man die mittelalterlichen Besitzverhältnisse im Zabergäu in einer Karte aufzeichnen, so würde das ein so buntes Bild ergeben, daß man die einzelnen Herrschaften nicht mehr auseinanderhalten könnte. Was zu dieser Zersplitterung führte, muß am Einzelfall untersucht werden. Dabei handelt es sich meist um Käufe und Verkäufe, Erbschaften, Heiratsgut, Lehensübertragungen, Schenkungen, Verpfändungen, vielleicht auch um Erpressungen und Raub. Wer also auf Macht und Ansehen bedacht war, mußte sehen, wie er zu Grundbesitz kam. In der 1873 erschienenen Oberamtsbeschreibung Brackenheim werden die wichtigsten Adelsfamilien aufgeführt, die über solchen Besitz verfügten. Zum höheren Adel gehörten die Herren von Magenheim, Neipperg, Massenbach, Sternenfels, Sachsenheim, Liebenstein, Neuffen, Eberstein, Löwenstein, Göler von Ravensburg, die Markgrafen von Baden sowie die Grafen von Vaihingen und Württemberg. Daneben werden, abgesehen von den geistlichen Besitzern, etwa 50 kleinere Adelsfamilien mit Streubesitz genannt, und schließlich ist der Ortsadel mit seinen lokal begrenzten Gütern zu erwähnen. Was der Kartenzeichner mehr dokumentarisch erarbeiten müßte, hat die Geschichte mit ihren Methoden zu untersuchen, wobei sie Verbindungslinien aufzeigen muß, um Schlüsse zu ziehen.

Dieser Versuch soll mit Heinrich von Brettach gemacht werden. Wäre er eine allgemein bekannte oder gar führende Persönlichkeit gewesen, so hätte sich die Geschichtswissenschaft seiner schon längst angenommen. Da aber die Quellenlage nicht günstig ist und er als kleiner Ritter sowieso nur in einem der hinteren Glieder der Adelshierarchie stand, wurde seine Gestalt bislang nicht beachtet und blieb im dunkeln.

In der evangelischen Kirche in Mühlbach steht ein fein gearbeitetes Grabdenkmal. Der Stein trägt die lateinische Inschrift: Anno Domini 1295 Idus Augusti obiit Henricus miles de Brettach, fundator istius loci. Neben dem Todesdatum wird auf seine Klostergründung Bezug genommen, von der noch zu sprechen sein wird (1).

Der gut erhaltene Stein ist 2,20 m hoch, 1 m breit und zeigt Heinrich als Ritter mit einem bis auf die Füße reichenden Mantel, der von einer Spange zusammengehalten wird. Die linke Hand ruht auf der Brust, die rechte hält nach schräg oben gerichtet ein doppel-schneidiges Schwert. Der jugendliche, unbärtige Kopf liegt auf einem Kissen; ein Stirnreif, einer Krone ähnlich, faßt das schulterlange Haar zusammen. Die Füße stehen auf einem liegenden Löwen. Der Stein mag, der Anordnung der Schrift zufolge, auf einem Sarkophag gelegen sein und sich in einer verzierten, heute zugemauerten Wandnische des Chors befunden haben. Wohl bei einer späteren Kirchenerneuerung hat man den Stein, dessen Wert man erkannte, an die Wand des Kirchenschiffs versetzt.

Wer war nun dieser Heinrich von Brettach? Die Familie nannte sich nach Brettach (wohl bei Neuenstadt am Kocher) und gehörte zum Weinsberger Ministerialadel. Die Eltern sind unbekannt. Zum erstenmal tritt Heinrich 1261 und zusammen mit seinem vermutlich älteren Bruder Siegfried 1271 ins Licht der Geschichte (2). Letzterer hatte ein Lehen des Abts Eggehard von Ellwangen in Kottspiel (bei Bühlertann) inne und begegnet öfters als Zeuge in Urkunden, bald allein, bald mit seinem Bruder zusammen. Daß die beiden in Brettach begütert waren, wird man – auch wenn nichts Näheres darüber bekannt ist – annehmen dürfen. Vielleicht war dieser Besitz auch ein Lehen der Herren von Weinsberg. Andere Teile von Brettach erwarben nämlich die Herren von Weinsberg von verschiedenen Adligen, darunter Siegfried von Dahenfeld, so daß 1331 der ganze Ort in ihrer Hand war (3).

Die Familie der Brettacher erhielt sich noch bis in das 15. Jahrhundert, doch weiß man von keinem ihrer Mitglieder soviel wie von Heinrich von Brettach. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, dürfte aber vor 1240 liegen. Da sein Bruder Siegfried älter war, dürfte ihr Vater noch in der Zeit Kaiser Friedrichs II. gelebt haben. Das Verhältnis der beiden Brüder

zueinander war durch Streit gestört, so daß ihr Lehensherr Engelhard von Weinsberg 1271 nicht näher bekannte Differenzen schlichten mußte. Mit Siegfried Stamler und Heinrich von Thalheim, die gleichfalls Ministeriale der Weinsberger waren, erscheint Heinrich von Brettach seit 1279 häufig als Zeuge in Urkunden seines Herren (4). Daß er eine Vertrauensstellung einnahm, zeigt eine Urkunde von 1282. Es handelt sich hier um einen Güterverkauf des Engelhard von Weinsberg. Für diesen Rechtshandel übernimmt Heinrich zusammen mit dem Propst von Wimpfen und einem Neipperger Ritter die Bürgschaft. In einer Gerichtsurkunde von Wimpfen aus dem Jahre 1285, die sich auf Kloster Gnadental bezieht, erscheint er als Zeuge zusammen mit den Herren von Thalheim, Gemmingen, Stamler und Göler von Ravensburg, also immer in einem Kreis, der zu den Weinsbergern in Beziehung stand (5).

Besonders wichtig erscheinen die folgenden Urkunden, weil sie mit dem Zabergäu zusammenhängen:

- 1) 30.9.1261: Erkinger von Magenheim überträgt Güter und das Patronatsrecht in Heinsheim, das bisher Richald von Erenberg von Magenheim zu Lehen trug, auf Bitten dieses Richald an den Ritter Heinrich von Brettach. Die beiden Brüder Ulrich und Erkinger von Magenheim geben dazu ihre Zustimmung, wofür ihnen Heinrich von Brettach Weingärten in Pfaffenhofen und auf dem Berg Rietenfurt (zwischen Güglingen und Frauenzimmern) zu Lehen aufträgt.
- 2) 22.1.1288: Die Brüder Ulrich und Erkinger von Magenheim geben ihre Zustimmung zur Schenkung des ihnen zu Lehen gehörenden Patronatsrechts der Kirche zu Heinsheim durch den Ritter Heinrich von Brettach an das Stift Wimpfen, nachdem ihnen dieser seine Weinberge in der Rietfurt und Pfaffenhofen zu Lehen gegeben hatte.
- 3) 1289: Ulrich von Magenheim beurkundet für Irmgard von Mörderhausen, daß aus ihren 2 Morgen Weinberge in Leonbronn an dem Ort Opelere (wohl Flur Hoppeler) 5 Heller jährlich dem Ritter Heinrich von Brettach gezinst werden.
- 4) 1293: Heinrich von Brettach schenkt die Kapelle in Mühlbach dem von ihm gestifteten Wilhelmiterkloster daselbst (6).

Wie lagen nun die Verhältnisse im einzelnen? Erkinger II. von Magenheim besaß Güter und das Patronatsrecht in Heinsheim. Woher diese Rechte stammten und wie sie an ihn gekommen waren, ist unbekannt. Diese Güter und das Patronatsrecht hatte bis 1261 Richald von Erenberg als magenheimisches Lehen inne. Da die genealogischen Verhältnisse des Hauses Erenberg unklar sind (zu Beginn des 13. Jahrhunderts waren bereits 3 Linien vorhanden), läßt sich Richald schlecht einordnen. Als Zeitgenossen von Heinrich von Brettach kommen folgende Erenberger in Frage: Heinrich (1259), N. von Erenberg (vielleicht Richald) und die Brüder Rabeno und Ulrich (1283). Weshalb bat Richald 1261 um einen Lehenwechsel? Der Grund dafür wird nicht genannt, doch könnte Heinrich von Brettach ein Schwiegersohn oder naher Verwandter des Erenbergers gewesen sein, dem dieser den Lehensbesitz zuwenden wollte. 27 Jahre gehörte das Lehen Heinrich, dann schenkte er 1288 mit Einwilligung seiner Lehensherrn Ulrich und Erkinger IV. das Patronatsrecht, nicht aber die Güter, dem Stift in Wimpfen. Daß diese Schenkung kurz nach dem Tod Erkingers III. von Magenheim († 29.11.1287) erfolgte, könnte darauf schließen lassen, daß dieser Heinrichs Absicht nicht gewogen war.

Bei der 1261 erfolgten Veränderung gab Heinrich von Brettach seine Weinberge in der Rietfurt und bei Pfaffenhofen den Magenheimern zu Lehen. Hier muß er also Eigenbesitz gehabt haben, während der 1289 genannte Weinbergzins in Leonbronn nicht unbedingt auf Eigenbesitz hinweisen muß.

In der Rietfurt hatten neben dem Brettacher die Herren von Neuffen und die Klosterfrauen von Frauenzimmern Weinberge, das Stift Backnang besaß dort eine Wiese (7). In Urkunden von 1296 und 1297 ist „in monte Rietenfurt“ von 2 Weinbergen des Rude und Stumink die Rede, aus denen Rudolf von Neuffen den dritten Teil des Ertrags bezog. Die

Weinberge waren somit Eigentum der Herren von Neuffen und an 2 Bauern verpachtet. 1295 schenkte Rudolf sein ganzes Hab und Gut dem Kloster zum Heiligen Grab in Speyer, nachdem es zuvor an Konrad IV. von Weinsberg bzw. Gerlach von Breuberg verpfändet war. Güglingen – 1188 staufischer Allodialbesitz – kam mit großer Wahrscheinlichkeit in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit Blankenhorn an die Herren von Neuffen. Auch die Weinberge in der Rietfurt dürften von dort herrühren, und wenn heute hier eine Weinbergflur „Kaiserberg“ heißt, so könnte dies auf alte staufische Herrschaft hinweisen. Auch die Göler von Ravensburg besaßen in Güglingen Rechte. So schenkte Rabeno Göler von Ravensburg im Jahr 1289 mit Zustimmung seiner Gattin Elisabeth den Klöstern Rechentshofen und Lichtental je 1/2 Fuder Wein und dem Stift Odenheim Gülten von seinen Weinzehnten. Auch auf Ransbacher Markung bei Frauenzimmern besaßen die Göler 2 Höflein (8). Wie sie nach Güglingen kamen, ist urkundlich nicht zu belegen, doch soll nach einer Chroniknotiz einer der früheren Göler eine Magenheimerin zur Frau gehabt haben (9).

Auch in Pfaffenhofen besaß Heinrich von Brettach Weinberge, die er den Magenheimern als Lehen übertrug. Woher sie stammten, ist zwar urkundlich nicht nachzuweisen, doch finden wir auch in Pfaffenhofen die Neuffener als Weinbergbesitzer (1290). Auch die Magenheimer dürften schon früh hier Besitzungen gehabt haben.

Was schließlich den Weinbergzins im Ort „Opelere“ bei Leonbronn betrifft, so handelt es sich hier um Stücke in der Flur Hoppeler, Hobbelesloch oder Eckelesloch. Es hat den Anschein, als ob Heinrich auf die 2 Morgen, von denen er jährlich 5 Heller als Gült bezog, der Irmgard von Mörderhausen eine Summe Geld geliehen hatte.

Da diese in Not geraten war, verkaufte sie 3 Morgen Weinberge, aus denen dem Ulrich von Magenheim jährlich 6 Hühner gezinst wurden, samt den obengenannten 2 Morgen an die Laienschwester Gisela aus Heidelberg um 8 Pfund Heller. Von ihr hatte einst Irmgard diese Güter gegen einen Jahreszins erhalten.

Zwischen den Herren von Weinsberg und von Magenheim bestanden seit dem 12. Jahrhundert nahe Beziehungen. Bald halfen sie sich gegenseitig als Zeugen in Urkunden aus, bald begegnen sie gemeinsam in der Zeugenreihe für dritte. Wichtig ist die Urkunde vom 13. 12. 1279, die für Konrad von Weinsberg ausgestellt ist und in der folgende Zeugen begegnen: Conrad von Heinrieth, Albert von Ebersberg, Erkinger von Magenheim und sein Sohn Erkinger, Engelhard von Weinsberg, Heinrich von Thalheim und als letzter Heinrich von Brettach (10). Da Weinsberg ein Hauptsitz der Staufer war, genossen die Herren von Weinsberg als kaiserliche Dienstmannen und staufische Ministeriale eine herausragende Stellung. Neben vielen anderen Rechten war ihnen auch der Wildbann anvertraut, den Heinrich VII. im Jahr 1223 der Stadt Wimpfen geschenkt hatte (11). Er reichte im Norden bis an bzw. in das Zabergäu, und seine Grenze folgte einer alten Straße von Klingenberg nach Brackenheim und dann entlang der Zaber bis Ochsenburg und von dort der Ravensburg zu. Nach anderer Überlieferung verlief seine Grenze auf der Wasserscheide des Heuchelbergs. König Albrecht verlieh ihn 1302 an Konrad von Weinsberg. Die Weinsberger hatten also Verbindung zum Zabergäu, was auch der Grund dafür gewesen sein dürfte, daß Konrad von Weinsberg gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine Zeitlang Güglingen durch Verpfändung besaß.

Die folgende Urkunde, nur im Regest bekannt, macht gewisse Schwierigkeiten (12). Sie stammt aus einer Regestensammlung und wird in Klunzingers Geschichte des Zabergäus (VI, 200) erwähnt: Konrad, genannt Kaplan, ein Ritter, stellt 1293 dem Frauenkloster in Frauenzimmern eine Urkunde aus mit Rücksicht (ratione) auf die Frau seines Sohnes (filii) Konrads von Brettach. Konrad d. J. von Weinsberg und Erkinger von Magenheim besiegeln die Urkunde. Ihr Inhalt ist unbekannt; vielleicht handelt es sich um Güter ähnlich wie bei einer Urkunde von 1290, mit der Rudolf von Neuffen an die Äbtissin von Frauenzimmern und an Konrad von Frauenzimmern Güter in Pfaffenhofen verkaufte (13). Auch diese Urkunde ist von Konrad von Weinsberg sowie Ulrich und Erkinger von Magenheim besiegelt.

Dieser 1293 erwähnte Konrad genannt Kaplan (=Kapler von Oedheim) erscheint bereits in einer Urkunde von 1291, wo er als Zeuge zusammen mit Konrad von Weinsberg für Richenza von Neuffen erscheint (14). Da *fillius* nach Du Cange (glossarium) auch die Bedeutung von gener = Schwiegersohn haben kann, nimmt die Oberamtsbeschreibung Nekarsulm an, Konrad von Brettach sei ein Gemahl der Tochter Konrads Kaplan gewesen. Freilich ist die Ausdrucksweise *filii uxoris* sonderbar, da es sich ja bei *uxor* um die Tochter von Konrad Kaplan handelte. Sie ließe sich nur erklären, wenn ein besonderer Rechtsfall vorlag, der nur aus der Stellung der *filia* als *uxor* Konrads von Brettach zu verstehen war. Ob dieser Konrad von Brettach ein Sohn Heinrichs oder seines Bruders Siegfried war, läßt sich nicht bestimmen; er begegnet nochmals 1297, ist aber vor 1303 tot und hinterläßt eine Tochter Adelheid.

Sehen wir uns nun die Verhältnisse in Mühlbach etwas näher an (15). Dort besaß Rabeno Göler von Ravensburg (wie übrigens auch in Zimmern) Zehnten, die er 1284 nach Wimpfen verschenkte. Da diese Urkunde des Generallandesarchivs Karlsruhe seit 1929 fehlt, ist ihr genauer Inhalt unbekannt. Auch die Erenberger waren in Mühlbach begütert, wie eine Urkunde von 1372 zeigt: Ich Cunrad von Sachsenheim und Frau Beate von Ravensburg, meine Hausfrau, und ich Heinrich von Erenberg und Conrad, mein Bruder, der vorgeschriebenen Frau Beten Sohn, Edelknecht, haben verkauft einen Teil des Dorfes zu Mülenbach dem Schultheißen und den Bürgern der Stadt zu Eppingen (16). Eheliche Verbindungen der Herren von Erenberg mit den Göler von Ravensburg sind öfter bezeugt: so war 1335–1348 Heinrich von Erenberg mit Elisabeth, der Tochter von Rabeno Göler, verheiratet. Auch die Herren von Sickingen hatten in Mühlbach Besitz, und vielleicht reichte sogar der Einfluß der Herren von Magenheim hierher, was Klunzinger (I,41) damit begründet, daß sich in der Ottilienkapelle bei Mühlbach magenheimische Epitaphien befunden haben sollen.

Auch unser Heinrich von Brettach hatte, wie schon bemerkt, in Mühlbach Besitz. Dazu muß eine Marienkapelle gehört haben, denn diese stiftete er 1290 den Marientaler Wilhelmiten in Hagenau im Elsaß mit der Bitte, in Mühlbach eine Klosterpropstei einzurichten. Noch im selben Jahr gab der Bischof von Speyer dazu seine Einwilligung (30. 4. 1290) (17). Was aus Brettacher Besitz an das Kloster fiel, ist aus einer Verkaufsurkunde von 1317 zu ersehen. Damals verkaufte Bruder Swiker, der Prior von Mühlbach, die beiden Dörfer Ober- und Niedermühlbach dem Ritter Gerhard von Osweil. Die Marienkapelle wurde von vielen Gläubigen besucht. Sie erhielten dabei einen Ablass von 100 Tagen. Das Minoritenkloster selbst bestand bis 1546. Erst damals wurde es für 600 Gulden an die Stadt Eppingen verkauft. Im Chor der Kapelle wurde Heinrich von Brettach 1295 als der Stifter des Klosters beigesetzt.

Zum Schluß erhebt sich die Frage, ob man nicht Heinrich von Brettach einer der genannten Familien anschließen kann. Das gelingt aber nicht, dagegen weisen zahlreiche Verbindungslinien zu den Familien Erenberg, Göler, Kaplan, den Herren von Neuffen und von Magenheim. Daß er, ohne auf eine alte Familie hinweisen zu können, in diesen Kreisen Aufnahme fand, ist ein Zeichen für seine geschätzte Persönlichkeit. Wie weit Heinrich von Brettach Berührung mit der großen Politik hatte, wissen wir nicht, doch wäre es wohl möglich, daß er im Gefolge seines Herrn Engelhard von Weinsberg 1269 am Reichstag zu Worms und einige Wochen später in Kaiserslautern an der Hochzeit von König Richard von Cornwall mit seinem Herrn und Erkingen von Magenheim teilnahm. Auch König Rudolf von Habsburg mag ihm bekannt gewesen sein, da Engelhard von Weinsberg öfter im königlichen Hoflager weilte und Rudolf sich 1287 und 1289 in Heilbronn aufhielt. Außerdem hatte König Rudolf 1288 von Konrad von Magenheim die Burg Obermagenheim und die Stadt Bönningheim käuflich erworben und sie seinem Sohn, dem Grafen Albrecht von Löwenstein, übergeben, vielleicht in der Absicht, zusammen mit dem Besitz in Löwenstein einen Stützpunkt seiner Hausmachtspolitik zu errichten.

In diese Zeit der ausgehenden Stauer, des Interregnums und des Neubeginns unter Rudolf von Habsburg, fällt das Leben des Heinrich von Brettach und wurde damit auch be-

rührt von den zahlreichen Wechselfällen dieser unruhigen Übergangszeit nach dem Untergang der Staufer und dem Beginn der sich neu ausbildenden Territorialherrschaften.

Anmerkungen

- (1) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (künftig zitiert ZGO) 2, S.480 und Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Amtsbezirk Sinsheim, S.186.
- (2) ZGO 15, S.309 und Württembergisches Urkundenbuch (künftig zitiert WUB) 7, 162; 9, 302; 11, 537.
- (3) Vgl. Karl Schumm: Weinsberg. Auseinandersetzung zwischen Herrschaft und Stadt. In: 21. Veröffentlichung des Historischen Vereins Heilbronn, 1954, S.207.
- (4) WUB 7, 162; 8, 194; 8, 341; 8, 343.
- (5) WUB 8, 343 und 9, 48.
- (6) Vgl. zu diesen Urkunden ZGO 15, S.309; WUB 9, 183; WUB 9, 244; ZGO 2, S.480.
- (7) Vgl. Günther Seitter: Der Besitz von Stift Backnang im Zabergäu. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins, 1958, S.18 sowie Hauptstaatsarchiv Stuttgart (künftig zitiert HStAst) A 602 Nr.8918. Zu den folgenden Urkunden von 1296 und 1297 vgl. WUB 10, 488 und 11, 1.
- (8) Fr. Lörcher: Alte Hofgüter auf Markung Clebronn. In: Vierteljahrshefte des Zabergäuvvereins, 1916, S.25.
- (9) Theodor Pfefferle: Sulzfeld mit Ravensburg, S.19.
- (10) WUB 8, 193.
- (11) Vgl. Lothar Hantsch: Der Scheuerberger Wildbann. In: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte, Bd.28/1976, S.123ff.
- (12) HStAst J1 Nr.43.
- (13) WUB 9, 401.
- (14) Vgl. Beschreibung des Oberamts Neckarsulm, S.308.
- (15) Vgl. A.Heilig: Geschichte des Dorfes Mühlbach von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 1901.
- (16) ZGO 14, S.315 und Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd.1, Nr.6480.
- (17) Andreas Marcell Burg: Das Wilhelmiterklöster Mühlbach bei Eppingen 1290–1546. In: Freiburger Diözesanarchiv 77 (1957), S.319ff.

Das Heerlager des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden im Zabergäu 1693

von Gerhard Abfahl

Der Pfälzische Krieg (1688–1697) hatte zwar furchtbare Verwüstungen über die Pfalz und die nördlichen Teile von Württemberg gebracht, letztlich aber das französische Übergewicht in Europa trotz des günstigen Friedens von Ryswyk schwer erschüttert. Welche Zerstörungen und Schäden das Zabergäu, vor allem Güglingen und Brackenheim, 1688 und 1693 zu erleiden hatten, erzählt die Oberamtsbeschreibung ausführlich (S.181 und 264). Die Kriegsführung auf deutscher Seite war dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, dem Türkenlouis, übertragen. Seine militärischen Operationen am Rhein und bei Heidelberg konnten trotz gewisser Erfolge die Franzosen nicht aus dem Lande vertreiben, und da sein Heer zahlenmäßig den Franzosen unterlegen war, zog er sich zum Schutz Süddeutschlands hinter eine feste Verteidigungsstellung bei Heilbronn zurück. Da die französische Rheinarmee unter Marschall Lorge und dem berühmtesten Mélac (50 000 Mann) durch ein zweites französisches Heer unter dem Dauphin auf 80 000 Mann angewachsen war, andererseits der Markgraf sein Heer durch hessische, brandenburgische und sächsische Truppen verstärken konnte, schien in den Julitagen 1693 im Raum Pleidelsheim-Großbottwar-Ottmarsheim-Liebenstein eine Entscheidungsschlacht bevorzustehen. Aber außer unbedeutenden Vorpostengefechten kam es nicht dazu, vielmehr zogen sich die Franzosen, als sie die Stärke der deutschen Befestigungen und die Erfolglosigkeit eines Angriffs erkannt hatten, langsam über den Neckar zurück.